
4541/J XXIV. GP

Eingelangt am 23.02.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Schwentner, Korun, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und öffentlichen Dienst

betreffend Förderung von Bildungsmaßnahmen für Migrantinnen

Im Nationalen Aktionsplan für Integration, der im Ministerrat beschlossen wurde, ist auf Seite 14 zu lesen: „Das Angebot an Sprachkursen für Frauen und Eltern ist gezielt weiterzuentwickeln“. Weiters wird im NAP Integration ausgeführt „Für Frauen mit Migrationshintergrund soll es spezielle Sprachkurse geben, um ihre Bildungs- und Partizipationschancen zu erhöhen.“

Doch wie dem „Kurier“ vom 15.02.2009 zu entnehmen ist, hat das Innenministerium mehreren Vereinen, die Deutsch-Kurse, speziell für Migrantinnen, anbieten, für 2010 die Förderungen gestrichen. Dadurch wird es jedenfalls in einigen Vereinen 2010 ein geringeres Angebot an Sprachkursen für Migrantinnen geben. Eine Kürzung statt einer Ausweitung von Deutschkursen kann nicht das Ziel einer erfolgreichen Integrationspolitik sein. Alle Migrantinnen, die Deutsch- oder Alphabetisierungskurse besuchen möchten, sollten auch die Möglichkeit haben, dies zu tun. Denn das Beherrschen der deutschen Sprache ermöglicht Migrantinnen einer Erwerbstätigkeit in Österreich nachzugehen.

Auch die Frauensektion im Bundeskanzleramt vergibt Förderung für Migrantinnenberatungsstellen. Es ist allerdings nicht bekannt, ob Deutsch- und Alphabetisierungskurse auch von der Frauensektion im Bundeskanzleramt gefördert werden

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Werden von der Frauensektion im Bundeskanzleramt Förderungen für die Abhaltung von Deutsch- und Alphabetisierungskursen von Migrantinnen vergeben?

2. Falls ja, wie hoch waren die Fördermittel Ihres Ressorts im Jahr 2009, die für die Abhaltung von Deutsch- und Alphabetisierungskursen vergeben wurden? Bitte führen Sie an, wie sich diese Fördermittel auf die einzelnen Vereine verteilen.
3. Falls ja, wie hoch sind die Fördermittel Ihres Ressorts im Jahr 2010, die für die Abhaltung von Deutsch- und Alphabetisierungskursen vergeben werden? Bitte führen Sie an, wie sich diese Fördermittel auf die einzelnen Vereine verteilen.
4. Falls nein, warum wird die die Abhaltung von Deutsch- und Alphabetisierungskursen von Migrantinnen nicht gefördert?
5. Laut Schreiben des Innenministeriums, mit dem das Förderansuchen von Frauenvereinen zurückgewiesen wurde, sind Deutschkurse für Migrantinnen zwar dem Förderschwerpunkt "Spezifische Beratung und Betreuung für Frauen" des Aufrufes 2010 zur Projekteinreichung für "Nationale Förderungen" zuzuordnen, sie stellen aber im Rahmen der Nationalen Projekte keine eigene Maßnahme dar. Haben Sie sich dafür eingesetzt, dass Deutschkurse für Migrantinnen eine eigene Maßnahme darstellen sollen, weil sie laut "Nationalen Aktionsplan für Integration" "gezielt weiterzuentwickeln sind" und "es für Frauen mit Migrationshintergrund spezielle Sprachkurse geben soll, um ihre Bildungs- und Partizipationschancen zu erhöhen"?
6. Wie viele und welche Vereine sind konkret von dieser Politik, Deutschkurse für Migrantinnen nicht mehr zu fördern, betroffen?
7. Welche anderen Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Migrantinnen, wie zum Beispiel Bildungsprojekte und Qualifizierungsmaßnahmen, werden von Ihrem Ressort gefördert?